

2021-03-15 Besucherinformation
und Hinweis zum hygienisch korrekten Verhalten
während der COVID 19 Pandemie

Sehr geehrte Besucher,

zum Schutz unserer Patienten, Ihrer Angehörigen und unseres Personals bitten wir Sie, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Es besteht FFP-2 Maskenpflicht**
- **Händedesinfektion:** Bitte führen Sie eine Händedesinfektion beim Betreten des Krankenhauses durch. Möglichst die **Augen und den Mund-Nasenbereich** nicht mit ungewaschenen bzw. undesinfizierten Händen berühren und auch nach Kontakt mit den Schleimhäuten eine **Händedesinfektion** durchführen
- **Beachtung der Husten- und Nies-Etikette:** Verwendung von Einmal-Taschentüchern mit anschließender Händedesinfektion
- **Abstandsregel:** Wir bitten Sie den Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Der Abstand ist gegenüber allen Personen im Krankenhaus einzuhalten: Patienten, Personal, andere Besucher.
- Um die Abstandsregel im Patientenzimmer einhalten zu können soll der Patient im Krankenbett liegen bleiben und der Besucher soll am Fußende des Krankentettes stehen. Bitte setzen Sie sich nicht zum Patienten ins Bett. So kann der Mindestabstand von Gesicht zu Gesicht aufrechterhalten werden.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Besucher **keinen Körperkontakt** zum Patienten oder zu anderen Personen haben sollen. Vermeiden Sie bitte den Händedruck oder eine Umarmung.
- Bei Spaziergängen im Park achten Sie bitte ebenfalls auf den gebotenen Abstand – Treffen mit nicht registrierten Personen im Außenbereich sind untersagt!
- Täglich ist ein Besucher/Patient erlaubt
- **Besuchszeit:** Wir bitten Sie Ihren Besuch innerhalb des Zeitrahmens von **14:00 – 17:00 Uhr** auf maximal **60 Minuten** zu begrenzen.
Vor dem Besuch ist ein negativer Test nötig und vorzuweisen
 - **PCR Test** – Gültigkeit 72 Stunden nach Abnahme
 - **Antigen Schnelltest** – Gültigkeit 48 Stunden nach Abnahme
- Besuche von Patienten, die besonderen Isolierungsmaßnahmen unterliegen, können derzeit nicht wahrgenommen werden.
- Abteilungen die Covid Patienten betreuen, sowie anderweitig isolierte Patienten sind leider vom Besuchsrecht ausgenommen.
- Sowohl auf der Intensivabteilung als auch im IMC Bereich muss vor dem Besuch das Eiverständnis der Abteilung eingeholt werden.

Diese Regelung tritt am 15.03.2021 in Kraft in Abhängigkeit des Inzidenzwertes im Landkreis NEA/BWH

Vielen Dank für Ihr Verständnis!